



tarifnachrichten

Informationen für die Beschäftigten der WDI-Gruppe

April 2010

TARIFVERHANDLUNGEN ABGESCHLOSSEN

Standorte und Beschäftigtenzahlen gesichert!



Die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Sicherung von Standorten und Beschäftigung haben sich lange hingezogen – länger, als bei Verhandlungsbeginn am 19. November 2009 absehbar war. Erst im April 2010, in der Woche nach Ostern, konnte ein schriftliches Verhandlungsergebnis unterzeichnet werden.

Die Eckpunkte des neuen Tarifvertrags

Die Zusagen des Arbeitgebers:

Bis zum 31. Dezember 2013 sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Nur in Ixheim und Schwerte kann es betriebsbedingte Kündigungen geben. Dies war nötig, um die drohende Schließung beider Standorte zu verhindern.

An den Standorten von WDI und Nedri werden folgende Beschäftigtenzahlen garantiert:

Hamm WDI	408
Hamm Nedri	71
Rothenburg	288
Kalthof	46
Schwerte	37
Ixheim	14
Dortmund	74
Zwickau	25
Syke	37
Staßfurt	24
Brotterode	29
Salzgitter	64
Büdelndorf	16
gesamt	1.133

Diese Beschäftigtenzahlen können durch natürliche Fluktuation unterschritten werden, etwa durch Eigenkündigung, Eintritt in Rente oder Tod. Allerdings dürfen die so freigewordenen Stellen auf keinen Fall von Leiharbeitern besetzt werden.

Das Unternehmen hat weiterhin zugesagt, dass es bis 31. Dezember 2013 drei Millionen Euro in Neuanschaffungen investieren wird, davon eine Million Euro in Hamm.

Die Arbeitnehmerseite ging noch im Januar 2010 davon aus, dass ein tragfähiges Gerüst für einen Tarifvertrag existierte. Doch im Februar stellte die Geschäftsleitung fast alle Eckpunkte wieder in Frage. Und obwohl am Ende des vierten Verhandlungstages im Februar ein Verhandlungs-

ergebnis mit Eckpunkten zustande gekommen war, legte die Geschäftsleitung erst Ende März einen ausformulierten Tarifvertrag vor, der allerdings vom Verhandlungsergebnis abwich. Durch Nachverhandlungen konnte jetzt ein Verhandlungsergebnis unterzeichnet werden.

Diesen Zusagen stehen folgende Zugeständnisse der Beschäftigten gegenüber:

ERSTENS: Die Entgelterhöhungen werden verschoben:

- 2,1 % aus Oktober 2009 auf den Oktober 2010
- 2,1 % aus Januar 2010 auf den Januar 2011
- 160 € aus Mai 2010 auf den Juni 2011
- 160 € aus Dezember 2010 auf den Juni 2011
- 2,7 % aus April 2011 auf den Oktober 2011

ZWEITENS: Das Weihnachtsgeld 2009 entfällt.

DRITTENS: Das Urlaubsgeld 2010 wird nur ausgezahlt, wenn eine Gesamtumsatzrendite von mehr als 0,5 Prozent vor Ertragssteuern erreicht wird; davon ist allerdings derzeit nicht auszugehen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Tarifvertrag, den die IG Metall mit WDI/Nedri für vier Jahre (2010 bis 2013) abgeschlossen hat, sieht vor:

- ▶ dass die Standorte sicher sind
- ▶ dass an allen Standorten Mindestbeschäftigtenzahlen gelten
- ▶ dass Investitionen in Höhe von 3 Millionen Euro vorgenommen werden
- ▶ dass die Entgelterhöhungen verschoben werden
- ▶ dass das Weihnachtsgeld 2009 nicht und das Urlaubsgeld 2010 eventuell nicht ausgezahlt wird
- ▶ dass beim Ausscheiden aus dem Betrieb, bei der Kündigung des Tarifvertrags durch den Arbeitgeber und bei Veräußerung des Unternehmens die eingebrachten Beiträge der Beschäftigten erstattet werden.

Außerdem wurde vereinbart ...

▶ **Bisherige Regelungen zur Beschäftigungssicherung** wie die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten bis zum 31. Dezember 2013 unverändert fort.

▶ **Leitende und außertariflich Angestellte** müssen einen wertvollen Beitrag zur Standort- und Beschäftigungssicherung leisten. Wenn Beschäftigte aus dem Unternehmen ausscheiden, werden die eingebrachten Beiträge mit der Schlussabrechnung ausgezahlt.

▶ **Falls sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bessert**, können das Weihnachtsgeld 2009 und das Urlaubsgeld 2010 doch gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die beiden Unternehmen WDI / Nedri eine Umsatzrendite von mehr als 2 Prozent vor Ertragssteuern und 1,8 Prozent nach Ertragssteuern erreichen. In Rothenburg, Zwickau und Staßfurt muss das Weihnachtsgeld 2009 nicht zurückgezahlt werden.

▶ **Der Gesamtbetriebsrat** muss regelmäßig über die Ertragslage des Unternehmens unterrichtet werden. Er kann dazu Berater des INFO-Instituts hinzuziehen, die ihn auch in der Vergangenheit fachkundig unterstützt haben. Die Geschäftsführung wird die Ertragslage des Unternehmens auch den Vertrauensleuten der IG Metall vorstellen, soweit dies gewünscht wird.

▶ **Falls sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens grundlegend verschlechtert**, sind

Nachverhandlungen möglich. Sollten diese binnen eines Monats nicht zu einem Ergebnis kommen, kann der Tarifvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Nachwirkung gekündigt werden. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten die eingebrachten Beiträge (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, aufgeschobene Tarifierhöhungen) rückwirkend erstattet. Das Sonderkündigungsrecht kann für die Standorte WDI Hamm und Nedri Industriedraht Hamm nicht vor dem 31. Juli 2011 genutzt werden.

▶ **Wenn Mehrheitsanteile des Unternehmens** auf Dritte übertragen oder verkauft werden, erhalten die Mitarbeiter die eingebrachten Beiträge rückwirkend erstattet; ausgenommen davon sind Verkauf/Übertragung an Familienangehörige der derzeitigen Gesellschafter.

Der Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten. Ausgenommen sind die Auszubildenden und Beschäftigte, die bei Abschluss des Tarifvertrags bereits einen Altersteilzeitvertrag vereinbart hatten. Der Tarifvertrag endet am 31. Dezember 2013.

IMPRESSUM Herausgeber: IG Metall-Bezirksleitung NRW. Verantwortlich: Alfons Eilers, IG Metall Lippstadt. Layout: zang-design. Foto: creativ collection, Druck und Vertrieb: Classen, Düsseldorf.

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht M/W
Land	PLZ	Wohnort	Telefon
Straße	Hausnummer	E-Mail	
beschäftigt bei/PLZ/Ort	Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
Bruttoeinkommen in Euro	Bankleitzahl	Bank/Zweigstelle	Konto-Nummer
Beitrag	Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in	Eintritt ab	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten oder -Vertrauensleuten, der IG Metall Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Bezirksleitung NRW, Sonnenstraße 10, 40227 Düsseldorf